

Cancel Culture & Deplatforming

Seminar „Meinungsfreiheit“, LMU SoSe 2022
Matthias Brinkmann (mail@matthiasbrinkmann.de)

Übersicht

1. Zwei Paradigmen der Meinungsfreiheit
2. Jaster/Keil, „Wen sollte man nicht an die Universität einladen?“
3. Anstößige Meinungsäußerungen und „psychologische“ Schäden

Zwei Paradigmen

Klassisches vs. neues Paradigma

KLASSISCHES PARADIGMA

Meinungsfreiheit ist

1. ein negatives Recht
2. gegenüber dem Staat,
3. das auf rechtlichen Sanktionen beruht.

NEUES PARADIGMA

Meinungsfreiheit* ist

1. ein negatives (aber auch manchmal positives) Recht, sowie ein abzuschätzendes Gut,
2. gegenüber anderen (privaten) Akteuren,
3. das auf sozialen Sanktionen beruht.

(*) Vielleicht sollten wir dieses Phänomen der Klarheit halber nicht mehr „Meinungsfreiheit“ nennen.
Aber was wäre ein Alternativbegriff?

Klassisches vs. neues Paradigma

BEISPIEL: HATE SPEECH

1. Gibt es ein **individuelles Recht** auf *hate speech*—d.h., **gegen Einschränkungen** solcher Rede?
2. Darf der **Staat** *hate speech* verhindern?
3. Welche **Strafen** darf der Staat gegen „illegitime“ *hate speech* anwenden?

BEISPIEL: CANCEL CULTURE

1. **Sollte** auch als fragwürdig empfundenen Meinungen **Gehör verschafft** werden?
2. Sollten **Universitäten, Medien, Vereine**, etc. solchen Meinungen eine Plattform anbieten (oder verweigern)?
3. Welche **Form von sozialer Sanktion** ist für „illegitime“ Meinungen angemessen?

Was ist der Zusammenhang zwischen rechtlichen und sozialen Sanktionen?

- **Position (I):** Alles was rechtlich erlaubt ist, sollte sozial auch nicht sanktioniert werden.

Also: eine Universität sollte Redner:innen *nicht* ausladen oder fernhalten, solange deren Meinungen rechtskonform sind.

- **Position (II):** Man darf Meinungen so sozial sanktionieren, wie man will, auch wenn sie rechtlich erlaubt sind.

Also: eine Universität darf Redner:innen *beliebig* ausladen oder fernhalten—z.B. wenn sie deren Meinungen für verkehrt oder abstoßend hält.

Diskussionsfragen.

1. Was ist eine „soziale Sanktion“? Welche Formen von sozialer Sanktion gibt es?
2. Was spricht für/gegen Position (I)? (In welchen Fällen scheint (I) (un)plausibel?)
3. Was spricht für/gegen Position (II)? (In welchen Fällen scheint (II) (un)plausibel?)

Was ist der Zusammenhang zwischen rechtlichen und sozialen Sanktionen?

Position (I): Alles was rechtlich erlaubt ist, sollte sozial nicht sanktioniert werden.

- Verschwörungstheorien/unterschwelliger Rassismus/bloßer Unsinn sind rechtlich erlaubt, haben aber keinen sozialen Anspruch auf Gehör
- Soziale Sanktionen erlauben feinere Unterscheidungen als rechtliche Sanktionen, und erfüllen also eine Rolle

Position (II): Man darf Meinungen so sozial sanktionieren, wie man will, auch wenn sie rechtlich erlaubt sind.

- Gefahr der „Tyrannei der Mehrheit“ (*tyranny of majority*): „Stillmachen“ (*silencing*) von religiösen, politischen, usw. Minderheitsmeinungen
- Auch soziale Sanktionen müssen auf erwartbaren, transparenten Kriterien beruhen

Jaster/Keil, „Wen sollte man nicht
an die Universität einladen?“

Grundfrage

Gibt es Gründe, bestimmte Personen *schlechthin* (d.h., nicht nur in einem bestimmten Kontext) nicht an die Universität einzuladen? Zwei erste Möglichkeiten:

- „Kein Rassismus“: Vertreter:innen klar rassistischer/antisemitischer/sexistischer usw. Meinungen sollten nicht eingeladen werden (Abschnitt 3)
- „Keine Schäden“: Vertreter:innen von Meinungen, die andere voraussichtlich psychologisch schädigen, sollten nicht eingeladen werden (Abschnitt 4)

Frage. Wie argumentieren Jaster/Keil gegen diese beiden Positionen?

Jaster/Keils Vorschlag

- Wissenschaft ist die „Tätigkeit der systematischen, methodisch kontrollierten, ergebnisoffenen, fehlbaren Erkenntnissuche“ (S. 152)
- Wer nicht **wissenschaftliche (Minimal-)Diskurstugenden** besitzt, sollte nicht an die Universität eingeladen werden. Zu diesen Tugenden gehören:
 - Beim Punkt bleiben – oder: die Tugend, angesichts unwiderlegter Einwände nicht das Thema zu wechseln (S. 155)
 - Wohlwollend sein – oder: die Tugend, das Gesagte im besten Sinne zu interpretieren (S. 155)
 - Gegengründe in Betracht ziehen – oder: die Tugend, sein eigener Kritiker zu sein. (S. 156)

„Anstößige“ Meinungsäußerungen

Die Schäden von Meinungsäußerung

Libérale Grundidee: Meinungsäußerung kann (nur?) beschränkt werden, wenn sie anderen schadet.

- **Frage 1:** zählen alle Schäden—also selbst indirekte, wenig erwartbare, und zeitlich sehr entfernte Schäden? (Antwort: Nein. Wir müssen irgendwo eine Grenze ziehen zwischen relevanten und irrelevanten Schäden.)
- **Frage 2:** was ist „Schaden“? Zählt nur physische Verletzung eines anderen, oder Schaden am Eigentum anderer, als Schaden? Kann es auch die „psychische“ Verletzung eines anderen geben? (Antwort: Unklar!)

Anstößige Meinungsäußerungen

- **Anstößige Meinungsäußerungen** (*offensive speech/offence*): Meinungsäußerungen, die negative Emotionen bewirken—z.B. Abscheu, Angst, Interesse, Hass, Lust, Schuldgefühle, psychischer Schock, Verwirrung, Langeweile, usw.
 - Beispiel 1: Religiöse Anstößigkeit (z.B. Serranos „Piss Christ“)
 - Beispiel 2: öffentlicher Sex
- Gibt es Gründe, anstößige Meinungsäußerungen zu begrenzen?
 - Zum einen: nicht jede negative emotionale Reaktion darf als relevanter Schaden gelten—sonst wären wir einem ständigen „emotionalen Veto“ anderer ausgesetzt.
 - Zum anderen: emotionale Reaktionen auf anstößige Meinungen können genauso stark und tiefgreifend sein wie physische Verletzungen—und manchmal sogar mehr!

Beispiele aus Feinberg, „Offense to Others“

- **Geschichte 6.** Eine Gruppe von Fahrgästen steigt in den Bus ein und teilt sich mit Ihnen ein Sitzabteil. Sie breiten ein Tischtuch über ihren Schoß und essen ein Picknick, das aus lebenden Insekten, Fischköpfen und eingelegten Geschlechtsorganen von Lamm, Kalb und Schwein besteht, die mit Knoblauch und Zwiebeln übergossen sind. Ihre Tischmanieren lassen fast alles zu wünschen übrig.
- **Geschichte 10.** Eine Gruppe von Trauernden, die einen Sarg tragen, steigt in den Bus ein und teilt sich mit Ihnen ein Sitzabteil. Obwohl sie alle schwarz gekleidet sind, ist ihr Auftreten keineswegs trauervoll. Sie scheinen eher wütend als traurig zu sein und bezeichnen den Verstorbenen als „den alten Bastard“ und „die blutige Leiche“. Einmal reißen sie den Sarg mit Hämmern auf und schlagen mit einer Reihe von harten Hammerschlägen auf das Gesicht der Leiche ein.

Beispiele aus Feinberg, „Offense to Others“

- **Geschichte 15.** Ein Mann und eine Frau, die zu Beginn mehr oder weniger vollständig bekleidet sind, nehmen zwei Plätze direkt vor Ihnen ein und beginnen dann, sich zu küssen, zu umarmen, zu streicheln und zu liebkosen, begleitet von lauten Seufzern und Stöhnen der Lust. Sie setzen diese Aktivitäten während der gesamten Fahrt fort.
- **Geschichte 18.** Der Sitz direkt vor Ihnen wird von einem Jugendlichen besetzt, der/die ein T-Shirt mit dem reißerischen Bild eines kopulierenden Paares auf der Brust trägt.
- **Geschichte 19.** Eine Variante der vorigen Geschichte, bei der das abgebildete Paar als Jesus und Maria erkennbar ist.

Beispiele aus Feinberg, „Offense to Others“

- **Geschichte 27.** Ein Fahrgast, der neben Ihnen sitzt, greift in einen Militärkoffer und holt eine „Handgranate“ (eigentlich nur ein realistisches Spielzeug) heraus, mit der er während der ganzen Fahrt herumfummelt und jongliert, begleitet von bedrohlichen Blicken und Schnauben. Dann holt er ein (Gummi-)Messer heraus und „sticht“ sich und andere wiederholt unter schallendem Gelächter ab. Er entpuppt sich letztlich als harmlos. Seine ganze Absicht war es, andere in Angst und Schrecken zu versetzen.
- **Geschichte 31.** Ein Gegendemonstrant verlässt eine feministische Kundgebung und steigt in den Bus ein. Er trägt ein Transparent mit einer beleidigenden Karikatur einer Frau und der Botschaft in großen roten Buchstaben: „Haltet die Schlampen barfuß und schwanger“.

Nächste Woche

Fake News

Text: Chambers, „Truth, Deliberative Democracy, and the Virtues of Accuracy: Is Fake News Destroying the Public Sphere?“

Aber vielleicht anderer Text!